

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2024/027/F
Einreicher:	Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	07.02.2024
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Amt für Gebäudewirtschaft

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: Generalsanierung der Musikschule Johann Nepomuk Hummel

Die Musikschule in der Karl-Liebknecht-Straße ist eine beliebte Institution der Stadt. Das Gebäude, die ehemalige Bürgerschule, befindet sich im Eigentum der Stadt Weimar. Vor kurzem wurde das Dach erneuert. Es mehren sich jedoch die Beschwerden über die Ausstattung und den baulichen Zustand des Hauses, das zuletzt in den 90er Jahren teilsaniert wurde.

Frage 1:

In welchem baulichen Zustand befindet sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung das Gebäude der Musikschule? Welche baulichen Mängel sind bekannt?

Antwort:

Das im Jahr 1825 nach den Entwürfen von Clemens Wenzeslaus Coudray errichtete Einzeldenkmal befindet sich einem sanierungsbedürftigen Zustand. Als 1. Bauabschnitt einer Gesamtsanierung wurden in 2023 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten im Wert von rd. 850.000 € ausgeführt.

Frage 2:

Welche Planungen aus welchem Jahr gibt es für eine Generalsanierung des Gebäudes?

Antwort:

Aus dem Jahr 2020 liegt eine Machbarkeitsstudie über eine Gesamtsanierung mit Vorschlägen für die Bildung einzelner Bauabschnitte vor:

1. BA Dachsanierung – erledigt.
2. BA Wärmeerzeugeranlage, Lüftung
3. BA Herstellung Barrierefreiheit
4. Bis 6. BA Fassadensanierung in Abschnitten

Auf Grund des Bauvolumens müssen die Planungsleistungen für die nächsten Bauabschnitte europaweit ausgeschrieben werden. Das Amt für Gebäudewirtschaft wird in diesem Jahr die Aufgabenstellung für die Bauabschnitte 2 und 3 erarbeiten und das Planerauswahlverfahren nach § 17 VgV durchführen.

Bewegliche Ausstattung ist nicht Inhalt der Planungen.

Frage 3:

Auf welchen Kostenumfang schätzt die Stadtverwaltung die notwendigen Maßnahmen?

Antwort:

Die Gesamtkosten wurden in 2020 auf etwa 6,0 Mio. EUR geschätzt. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist jedoch von signifikant höheren Kosten auszugehen. Insbesondere der 2. BA erfordert eine eingehende Betrachtung, da hier auch Überlegungen zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung erfolgen müssen.